

Posener Zeitung.

Neunzigster

Jahrgang.

Annoncen:
Annahme-Bureau:
 In Posen außer in der
 Expedition dieser Zeitung
 (Wilhelmstr. 17.)
 bei A. H. Meier & Co.
 Breitestraße 20,
 in Grätz bei J. Streifan,
 in Reserik bei H. Matthes,
 in Breschen bei J. Jadesohn.

Annoncen:
Annahme-Bureau:
 In Berlin, Breslau,
 Dresden, Frankfurt a. M.,
 Hamburg, Leipzig, München,
 Stettin, Stuttgart, Wien:
 bei G. F. Pöhl & Co.,
 Haasenklein & Vogler,
 Rudolph Mosse.
 In Berlin, Dresden, Görlitz
 beim „Invalidendank“.

Nr. 106.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal
 erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
 Posens 4/5 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
 Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
 schen Reiches an.

Montag, 12. Februar.

1883.

Amtliches.

Berlin, 10. Februar. Der Kaiser hat an Stelle des auf sein
 Ansuchen entlassenen Konsuls Gustav Godefron den Direktor Meul
 zum Konsul in Papeete (Tahiti), und den Kaufmann Macleod zum
 Konsul in Cebu (Philippinen) ernannt.

Der König hat den Erken Staatsanwalt Dr. jur. Salomon
 zu Meieritz in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht in Tüft
 versetzt.

Der Kataster-Kontrollleur, Steuerinspektor Steffani zu Posen
 zum Kataster-Inspektor ernannt und demselben die Kataster-Inspektor-
 stelle bei der Regierung in Gumbinnen verliehen worden.

Es sind ernannt worden: der Rechtsanwalt Rüfenhal in Wittstod
 zum Notar im Bezirk des Kammergerichts, mit Anweisung seines Wohn-
 sitzes in Wittstod, und der Rechtsanwalt Leonhardt zu Königsberg i.
 zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Königsberg, mit
 Anweisung seines Wohnsitzes in Königsberg. Versetzt sind: der Amts-
 richter Dr. Orlowski zu Gilgenburg an das Amtsgericht in Rastenburg, und
 der Amtsrichter Unger in Lohs an das Amtsgericht in Deutsch-
 Kalene. Der Amtsrichter Seelig in Reidenburg ist in Folge rechts-
 kräftigen Disziplinar-Erkenntnisses aus dem Justizdienst entlassen. Dem
 ersten Staatsanwalt Schulze in Anrich ist die nachgesuchte Dienst-
 entlassung mit Pension erteilt. In der Liste der Rechtsanwälte sind ge-
 setzt: der Rechtsanwalt, Justizrath Hensch in Breslau bei dem Ober-
 Landesgericht daselbst, der Rechtsanwalt, Justizrath Kalau von Dose
 in Königsberg bei dem Ober-Landesgericht daselbst und der Rechtsan-
 walt, Justizrath Lücken in Herfort bei dem Landgericht in Bielefeld.
 In der Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Rechtsanwalt
 Seelen aus Haspe bei dem Amtsgericht in Schwelm, der Gerichtsassessor
 Dr. Weidmann bei dem Amtsgericht in Eberfeld, bei der Kammer
 für Handelsachen in Bamern und bei dem Landgericht in Eberfeld,
 der bisherige Amtsrichter Rubnau in Briesen bei dem Amtsgericht
 daselbst, der Gerichtsassessor Saassenorth bei dem Amtsgericht in Remel
 und bei der Kammer für Handelsachen daselbst, der Gerichtsassessor
 Böhm bei dem Landgericht in Ratibor, der Gerichtsassessor Gloger bei
 dem Amtsgericht in Reichenbach u. C., der Gerichtsassessor Lau bei
 dem Amtsgericht in Neuenburg und der Gerichtsassessor Hielcher
 bei dem Amtsgericht in Benschen. Dem Rechtsanwalt und Notar,
 Justizrath Hensch in Breslau ist die nachgesuchte Entlassung als
 Notar erteilt. Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Panse in
 Herfort und der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Vogel in Streblen
 sind abgetreten.

Deutscher Reichstag.

50. Sitzung.

Berlin, 10. Februar. Am Tische des Bundesraths: v. Rameke,
 v. Stosch, Scholz.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr.

Für die Ueberschreitungen sind eingegangen aus Amerika 6000
 Mark und von der Studentenschaft der Albertina in Königsberg
 300 Mark, gesammelt auf einem Kommerz zu Ehren der silbernen
 Hochzeitfeier des kaiserlichen Paares.

Das Gesetz betr. die Kontrolle des Reichshaushalts und des
 Bundeshaushalts von G. H. Rothbrunnen für das Etatsjahr 1882/83
 wird in erster und zweiter Lesung ohne Debatte angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Entwurfs betr. die Abänder-
 ung des Reichsbeamten-Gesetzes. Die Kommission empfiehlt
 ihren Referenten Abg. Pfaffers die unveränderte Annahme
 des Gesetzes.

Die Diskussion über Art. I und III wird verbunden. Nach Art. I
 soll hinter § 34 des Reichsbeamten-Gesetzes folgender neue Paragraph
 eingefügt werden:

„Bei denjenigen aus dem Dienste scheidenden Beamten, welche das
 fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben, ist eingetretene Dienstun-
 fähigkeit nicht Vorbedingung des Anspruchs auf Pension.“

Nach Art. III soll hinter § 60 folgender neue Paragraph einge-
 fügt werden:

„Sucht ein Beamter, welcher das fünfundsiebzigste Lebensjahr
 vollendet hat, seine Verlesung in den Ruhestand nicht nach, so kann
 nach Anhörung des Beamten unter Beobachtung der Vorschriften
 des § 53 ff. in der nämlichen Weise verfügt werden, wie wenn der
 Beamte eine Pensionierung selbst beantragt hätte.“

Abg. Dr. Müller spricht sich Bedauern darüber aus, daß mit
 finanziellen Benefiz der Pensionierungsbesserung, welche das
 Gesetz des Reichsbeamten-Gesetzes verbunden sei, da nach Art. III Beamte auch
 ihren Willen durch bloße Verfügung der vorgesetzten Behörde
 in den Ruhestand versetzt werden können. Der Kommissionsbericht über
 die wichtige Angelegenheit hätte wohl der Wichtigkeit der Sache
 in schriftlicher Form erstattet werden können. In der Kommissi-
 on wurde der Art. III in erster Lesung gestrichen, in zweiter wieder
 eingefügt. Ueber die Gründe dieser auffallenden Sinnesänderung er-
 klärt er nichts. Wir müssen uns also an die Motive halten, die
 die Bestimmung des Art. III für „im Interesse des Dienstes“ erforder-
 lich erklärten. Sollen aber diejenigen, welche ihr ganzes Leben dem öffent-
 lichen Dienste gewidmet haben, dem Reichsdienst entzogen werden? An
 Stelle des bisherigen prozeduralen Verfahrens, welches bisher eingeschlagen
 wurde, wenn ein Beamter gegen seine Pensionierung Einspruch erhob,
 soll innerhalb sechs Wochen nach der unfreiwilligen Pensionierung
 eine Entscheidung eingelegt werden können, über welche die oberste Reichsbe-
 hörde entscheiden soll. M. S., das Reichsbeamten-Gesetz ist noch nicht
 zehn Jahre alt. Haben in dieser kurzen Zeit die verbündeten Rei-
 chen so viele Erfahrungen gemacht, daß sich eine so große Anzahl
 Beamten gegen ihre Pensionierung gestraut, daß eine derartige
 Pensionierung notwendig ist? Warum sollen von dieser Maßregel
 die Mitglieder des Rechnungshofes und des Bundesamts für
 die Finanzen ausgenommen sein, sind diese weniger bedenklich als
 ein Postbeamter? Täuschen wir uns doch nicht! Es handelt sich
 um ein Glied jenes Regierungssystems, welches der Verwaltung
 neue disziplinäre Vollmachten

nicht nur des Volkes unwürdig, sondern auch verderblich, da in dem
 Beamten jede Selbstständigkeit abgetödtet und er zum willenlosen Werk-
 zeuge der Vorgesetzten herabgedrückt wird. Grade in Preußen liegen
 in dieser Beziehung die allertraurigsten Erfahrungen vor. (Oho! rechts.)
 Wir haben ja gesehen, was man in Preußen dem Beamten zumutet,
 was sie thun müssen, um nicht „mißlieblich“ zu werden; wir haben ge-
 sehen, wie durch dieses System der hochberühmte preussische Beamten-
 stand gelitten hat in seinem Ruf, in seiner Moralität, in seinem An-
 sehen. (Große Unruhe! rechts.) Man sagt, die Regierung werde mit
 ihrer Vollmacht doch keinen Mißbrauch treiben. Nun das kennen wir
 bereits. Ich hoffe, daß der Reichstag nicht so reaktionär sein wird,
 daß er die von seinem Vorgänger geschaffenen Rechtsgarantien zer-
 stören wird. Ich bitte also den Artikel III. zu streichen.

Preussischer Finanzminister Scholz. Ich bedauere sehr, daß ein
 preussischer Abgeordneter die preussische Verwaltung hier in einer Weise
 angegriffen hat, wie es nicht ungerechtfertigter und bedenklicher ge-
 schehen kann. Ich will darauf nicht eingehend erwidern, sondern nur
 den entschiedensten Protest dagegen aussprechen, daß ein Mitglied des
 Reichstages sagen darf: „Wir wissen ja, wie der Ruf, das Ansehen
 und die Moralität des preussischen Beamtenstandes gelitten hat.“ (Leb-
 hafter Beifall rechts.) Ich protestiere gegen eine solche unwahre und
 in jeder Beziehung unberechtigte Behauptung. (Lebhafte Zu-
 stimmung rechts.) Ich hoffe, daß durch derartige Deklamationen
 der Gesetzesvorschlag nicht leiden wird und werde mich gleich zu seiner
 Verteidigung. Es ist eine völlige Verleumdung des legislatorischen
 Zwecks, wenn die Herren meinen, die anderen Artikel annehmen und
 Art. III., auf dem allein der ganze Gesetzesvorschlag, wenigstens für
 Preußen, beruht, beseitigen zu können. Die Verwaltung hat das Be-
 dürfnis empfunden, das unpraktische Verfahren, monach einem Beamten,
 der wegen geistiger Schwäche dienstunfähig geworden ist, der Beweis
 dafür auf prozeduralen Wege geliefert werden muß, durch ein an-
 deres zu ersetzen. Deshalb hat die Regierung zunächst in Preußen vor-
 geschlagen, dies Verfahren zweckentsprechender zu gestalten, dabei aber
 die Vermögensnachtheile möglichst zu mildern durch eine Erhöhung der
 Pensionsstufen. Wenn aber gerade das, worauf das Gesetz abzielt, ver-
 eitel wird, kann auch das Andere nicht eintreten; denn man wird
 wohl nicht behaupten, daß die Erhöhung der Beamtenpensionen ein so
 dringendes Bedürfnis ist. Da ist die Aufbesserung der aktiven Beamten
 doch noch dringender. Wenn also der einzige praktische Zweck des Ge-
 setzes beseitigt würde, würde das ganze Gesetz nicht beseitigt werden.
 Und diese Art des Schutzes würden dem Herrn Vorredner die Beamten
 doch am allerwenigsten danken. (Beifall rechts.)

Abg. Meyer (Sena): Die Kommission hat darum keinen schrift-
 lichen Bericht erstattet, weil ihr daran lag, daß das Gesetz noch vor
 der Vertagung des Reichstages zu Stande kommt, was unwahrschein-
 lich gewesen wäre, wenn man einen Referenten mit der Ausarbeitung
 eines schriftlichen Berichts betraut hätte. Im Uebrigen haben die for-
 gältesten Erwägungen in der Kommission stattgefunden, und ich kann
 Sie nur bitten, das Gesetz anzunehmen, da die Vortheile, die das Gesetz
 bieten, so groß sind, daß die vom Abg. Müller vorgetragenen Bedenken
 dagegen nicht ins Gewicht fallen. Daß der Beamte gegen seinen Willen
 in den Ruhestand versetzt werden kann, ist eine Bestimmung, die längst
 in den größeren deutschen Bundesstaaten bestanden hat, und ein Miß-
 brauch dieser Bestimmung ist bisher noch von keiner Seite behauptet
 worden.

Abg. Dr. Langerhans erklärt sich gegen den Artikel III.
 Daß die Regierung, welche bei den letzten Wahlen schon die Beamten
 ganz scheu gemacht habe, eine noch größere Macht erlange, daß sie alle
 Beamten über 65 Jahre gegen deren Antrag und Willen entlassen
 könne, dürfe man nicht zugeben. Die Beamten, welche von diesem
 Schicksal betroffen würden, würden das hart empfinden, und es sei un-
 so weniger nöthig, der Regierung ihre Macht noch zu vergrößern, als
 sie es ohnehin schon sehr leicht habe, ihr mißliebige Beamte aus dem
 Dienste zu entfernen.

Hierauf wird die Debatte geschlossen. Persönlich bemerkt

Abg. Dr. Müller: Ich muß dem Herrn Staatsminister die
 Befugniß absprechen, über die Wahrheit oder Unwahrheit einer That-
 sache allein zu entscheiden. Ich beziehe mich seiner Auffassung gegen-
 über auf die Meinung von ganz Deutschland. (Oho! rechts.) Ja,
 m. S., das ist eine unbestreitbare Thatsache, daß gerade unter den
 neuen Verwaltungsgesetzen das Ansehen der Beamten sehr gelitten
 hat. (Zustimmung links.) Wenn der Herr Minister glaubt, daß die
 Beamten mir nicht danken werden, so glaube ich den Beamten näher
 zu stehen und ihre Stimmung besser beurtheilen zu können, als der
 Herr Finanzminister Scholz. (Widerspruch rechts.)

Art. I und III werden angenommen.

Im Art. II wird bestimmt, daß die Dienstzeit, welche vor dem
 Beginn des einundzwanzigsten Lebensjahres fällt, außer Berechnung
 bleibt, während nach dem Reichsbeamten-Gesetz von 1873 die Pensions-
 berechtigung bereits vom 18. Lebensjahre an datirt.

Die Abgg. von Gerlach und Lipke beantragen, die seit-
 herige Bestimmung beizubehalten und die vorgeschlagene Aenderung
 abzulehnen.

Abg. Lipke motivirt diesen Antrag damit, daß verbunden wer-
 den solle, daß eine Differenz zwischen dem Militär- und dem Zivil-
 pensions-Gesetz in dieser Hinsicht geschaffen werde.

Abg. Richter (Hagen) findet es sonderbar, daß die Herren von
 der Linken mit denen von der Rechten sich in Anstrengungen zur Ver-
 mehrung der Steuerlast überbieten, während doch von Seiten der Re-
 gierung schon genug nach Steuerobjekten gesucht werde. Die geforder-
 ten Pensionserhöhungen kosten schon 3 Mill. Mark und da kommen
 noch Konservative und Liberale und wollen noch freigebiger sein als die
 Regierung. Die Bestimmung, daß schon vom 18. Jahre an die Dienst-
 zeit bei der Pensionierung berechnet werde, sei ein Unrecht gegen alle
 akademisch vorgebildeten Beamten, die ihrer Vorbereitung wegen nicht
 vor dem zwanzigsten Jahre in den Staatsdienst treten können.

Abg. Frh. v. Pfetten (Zentrum) beantragt mit Rücksicht auf
 die hier hervorgetretenen Bedenken, die Vorlage an die Kommission zu-
 rückzuverweisen.

Abg. Meyer (Sena) hält die finanzielle Bedeutung des Antrages
 Lipke für nicht groß, da nur wenige Beamte vor dem zwanzigsten
 Jahre in Dienst treten.

Abg. Richter erwidert, die Mehrausgaben würden 1 Million
 betragen. Aus angeblich zivilen Interessen solle man nicht den mili-
 tärischen vorarbeiten. Dieser Antrag des Abg. v. Gerlach sei nur
 eine parlamentarische Mauesfalle, um für die Militärpensionen eine

Vergünstigung zu schaffen und Herr Lipke ist in diese Falle direkt hin-
 eingelaufen. (Seiterkeit.)

Der Präsident erklärt, daß der Antrag v. Pfetten, den Ent-
 wurf an die Kommission zurückzuverweisen, nicht zur Abstimmung ge-
 langen könne, da über einen Theil des Gesetzes bereits die Entscheidung
 getroffen sei.

Der Antrag v. Gerlach-Lipke wird darauf abgelehnt und das Ge-
 setz unverändert angenommen.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzes, betr. die Abänderung des
 Militärpensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871.

Abg. Mayer (Württemberg): Die Regierung berufe sich auf
 einen Nothstand unter den pensionirten Offizieren. Diese Behauptung
 sei zwar nicht begründet worden, ihm genüge jedoch die Versicherung
 des Kriegsministeriums, und er wäre geneigt, den Mißständen abzu-
 helfen, wenn nicht in unserem Vaterlande noch zahlreiche schlimmere
 Nothstände vorhanden wären. Schon die täglich beim Reichstage ein-
 laufenden Almojen aus Amerika erinnern an die Verberungen der
 elementaren Naturkräfte, noch mehr treten dieselben aber in Württem-
 berg auf, wo die Landwirthschaft in diesem Jahre durch wiederholten
 Hagelschlag einen Verlust von 11½ Millionen Mark erlitten. Dazu
 komme noch eine mißrathene Ernte, so daß Württemberg eine Verme-
 rung seiner Ausgaben für das Reich nicht auf sich nehmen könne.
 Aber auch abgesehen von diesem Umstande sei er dagegen, daß man
 das Militär in der Pensionierung den Zivilbeamten gleichstellen wolle,
 weil die dienstlichen Verhältnisse zu ungleich sind, als daß die Offiziere
 nach denselben Grundätzen pensionirt werden sollten wie die Beamten.
 Unser Volk kann sich nicht mit dem Gedanken vertraut machen, daß
 Leute, die sonst noch rüstig und arbeitsfähig sind, ein bebagliches und
 müßiges Leben auf Staatskosten führen. Auch diese Vorlage sei ein
 Schritt zu der Entwidlung der deutschen Nation zum Militärsaat.

Abg. Frh. v. Böttwarth: Ich gebe dem Abg. Mayer zu,
 daß wir uns in einem Nothstand befinden, aber ein viel größerer
 Nothstand wäre es doch, wenn wir einen neuen Krieg durchmachen
 müßten. Was das vorliegende Gesetz von uns fordert, ist dringender
 notwendig und nicht zu umgehen. Wenn Abg. Mayer die uns aus
 Amerika gewährten Liebesgaben als Almojen bezeichnet, so wird er
 mit dieser Ansicht im Hause wohl allein stehen und ich muß gegen
 diese Auffassung und Bezeichnung Protest einlegen.

Abg. Frh. v. Pfetten hält die ganze Angelegenheit noch nicht
 für genügend aufgeklärt und beantragt die Zurückweisung der Vorlage
 an die Kommission.

Abg. Schröder (Barnim) erklärt sich für die Vorlage. Zu
 seinem großen Bedauern müsse er die Ansicht als richtig anerkennen,
 daß es finanziell nicht möglich sei, dem Gesetze auch in Bezug auf die
 Militärpensionäre aus den Kriegen der Jahre 64, 66 und 1870/71,
 rückwirkende Kraft zu geben. Er möchte aber den verbündeten Re-
 gierungen den Vorschlag zur Erwägung empfehlen, welcher bereits in
 der Kommission gemacht worden sei, diesen Offizieren eine außerordent-
 liche Dotation zuzuwenden, zu der die Mittel aus dem Reichs-Inva-
 lidenfonds genommen werden könnten.

Abg. v. Bernuth stimmt diesen Ausführungen bei und befrä-
 wortet ebenfalls, daß den Offizieren, welche durch die letzten Kriege
 dienstuntauglich geworden, Unterstützungen aus den Ueberschüssen des
 Invalidenfonds zu Theil werden.

Abg. Richter: Es handelt sich um eine dauernde Erhöhung des
 Militärbudgets um fast 2½ Millionen. Die Pensionäre beim Militär
 werden viel besser gestellt als die des Zivilstaatsdienstes. Die Militärs
 werden im Durchschnitt schon im 39. und 40. Lebensjahre pensionirt
 und sind zwar dienstunfähig, aber nicht erwerbsunfähig, während die
 Zivilbeamten nur wenige Jahre die Pension beziehen und erst pension-
 nirt werden, wenn sie wirklich erwerbsunfähig geworden sind. Ich
 halte das ganze gegenwärtige Pensionsgesetz für ein durch und durch
 verfehltes. Für eine volle Entschädigung der Opfer, die der Soldat
 dem Vaterlande bringt, hat man im Volke das lebhafteste Interesse,
 denn erst seitdem es Volksvertretungen giebt, giebt es auch Invaliden-
 pensionen, während der absolutistische Staat sich mit dem Gnaden-
 thaler und der Drehorgel begnügte. (Sehr wahr! links.) Damit
 vertritt er sich aber noch nicht, allen, auch noch kräftigen Offizieren ein
 sorgenfreies Dasein zu gewähren. Jeder Offizier, den man nicht weiter
 avanciren lassen will, wird pensionirt, kein Offizier will unter einem
 Vorgesetzten dienen, der ihm früher untergeben war. Die Frage des
 Advancements bürgerlicher und Adliger kommt hier auch in Betracht,
 darüber will ich aber nicht sprechen, obwohl mir interessante Unter-
 suchungen zu Gebote stehen. (Rufe rechts: Beweisen!) Nun, meine
 Herren, Sie provoziren mich, ich werde also nicht zurückhalten.

Unter den Majors tragen 40 Prozent bürgerliche Namen, von
 diesen nehmen jährlich ihren Abschied 53 Prozent, unter den Oberst-
 lieutenanten sind 30 Prozent bürgerlich, davon nehmen ihren Abschied
 50 Prozent, von den Obersten sind 27 Prozent bürgerlich, ihren Abschied
 nehmen 34 Prozent. Die Abgigen steigen in stärkerem Verhältniß in
 die höheren Stellen auf und werden in geringerem verabschiedet. Aber
 auch abgesehen davon, ist das Gesetz finanziell für uns unannehmbar.
 Wir haben schon nach dem geltenden Gesetz genug aufzuwenden, und
 das steigt noch von Jahr zu Jahr. So sind im letzten Jahre 992 Pen-
 sionäre gestorben, dagegen 1382 neu pensionirt. Die Zahl der pension-
 nirten Offiziere beträgt mindestens 8000 gegenüber 17.000 aktiven.
 Ich bitte Sie daher, die Schwierigkeiten unserer finanziellen Situation
 nicht noch zu vermehren.

Oberstleutnant Spiß: Der einzelne Pensionirte verläßt nur im
 Interesse der Armee und des ganzen Landes den Dienst, denn wenn
 die Armee zerfiel, würde auch der Staat zerfallen. Wenn auf den
 finanziellen Effekt des Gesetzes hingewiesen wird, so betragen die
 Mehrkosten im ersten Jahre für das ganze Reich doch nur 133.000 M.
 Ferner meint man, daß in vielen Fällen die Pensionierung zu früh
 eintrete. Allein die Armee wird von anderen Elementen getragen, als
 Sie (zur Linken) es sich theoretisch recht legen. (Unruhe links.)
 Was wollen Sie denn eigentlich einführen? Sie kommen ja gar
 nicht recht mit der Sprache heraus! (Erneute Unruhe links.) Abg.
 Richter ruft: Das sind Deklamationen! Rufe rechts: Zur
 Ordnung. Der Präsident bittet, den Redner nicht zu unter-
 brechen. Wir sehen doch, daß alle anderen Armeen unserem
 Vorgange folgen, daß sie ihr Offizierskorps umgestalten und das
 abschaffen, was Sie (zur Linken) einführen wollen. (Sehr wahr! links.)
 Rufe: Was denn? (links.) Was verlangen Sie denn? Der
 Offizier muß die volle Energie besitzen, diese aber ist nur bis zu einem
 gewissen Alter vorhanden. Ich will zu einem andern Punkte über-
 gehen. (Ab! links.) Es sollen bei der Pensionierung die Dienstjahre
 erst vom zwanzigsten Lebensjahre an gerechnet werden. Aber die Mi-

litäroverwaltung hat doch nachgewiesen, daß nach der neuen Scala alle diejenigen, die mit 17 Jahren beim Militär eingetreten sind, wenn sie nach zwanzig Jahren pensioniert werden, weniger bekommen werden, als jetzt. — Die Militärverwaltung hat geglaubt, im Interesse der Loyalität der Armee die Pensionenverhältnisse neu regeln zu müssen und empfiehlt Ihnen deshalb dieses Gesetz. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Windthorst: Mit einem Volksheer können wir mitten in Europa gelegen, von Militärländern umgeben, nicht mehr auskommen. Das Heer, das wir besitzen, ist ja schon insoweit ein Volksheer, als es das bei Bewahrung seines militärischen Charakters überhaupt nur sein kann. Ich erinnere daran, daß Scharnhorst sein Begründer war, und freue mich, daß der auch ein Hannoveraner ist. (Heiterkeit.) Herr Richter, der das Heer immer bekämpft, hat nicht vollständig zu erkennen gegeben, was er an seine Stelle setzen würde, eine bloße Negative hat hier keinen Zweck, es ist kein Zweifel, daß das Offizierkorps in einer Armee jederzeit schlagfertig sein muß. Alle Staaten haben erfahren, was es bedeutet, wenn ein Offizierkorps untüchtig geworden ist. Dieselbe Nothwendigkeit aber, welche die Erhaltung einer Armee verlangt, fordert auch die Pensionierung der Offiziere. Nun ist ja richtig, daß man im Volke nicht versteht, warum mancher Offizier, der seiner äußeren Erscheinung nach noch dienstfähig ist, pensioniert wird, und ich habe mir diese Frage selbst manchmal vorgelegt. Dann haben die Herren mir allerdings Mittheilungen zu machen gewünscht, auf die ich nichts entgegennehmen konnte. Jedoch können wir an die Militärverwaltung das dringende Verlangen stellen, nur im Nothfalle und aus zwingenden Gründen Männer, die an sich noch tüchtig sind, zu entlassen. Ich kann mich dann und wann nicht der Befürchtung entziehen, daß dabei auch noch andere Motive vorwalten. (Sehr wahr! links.) Wenn aber die Nothwendigkeit vorliegt, gebührt den Offizieren von Rechts wegen eine Pension und diese muß auch angemessen normirt sein. Ich will nicht darüber streiten, ob die Gesetzesvorlage dieses Ziel in richtiger Durchführung erreicht. Wir müssen dabei Rücksicht auf die finanzielle Lage der Staatskasse nehmen. Dagegen bin ich der Meinung, daß diejenigen Offiziere, die den Krieg von 1870/71 mitgemacht haben, eine Aufbesserung ihrer Lage aus dem Invalidenfonds erfahren können. Ich habe das Gefühl, daß man diesen Fonds etwas zu sparfam anfaßt.

Abg. Rath Aschenborn hält es für eine Unbilligkeit, wenn man dies Gesetz auch auf diejenigen Pensionäre anwenden wolle, für welche ja speziell der Invalidenfonds gebildet sei. Bei der Errichtung dieses Fonds bestand schon kein Zweifel, daß derselbe zu hoch bemessen sei, und es dürften sich wohl die Mittel finden, um den Pensionären eine Aufbesserung ihrer Lage zu gewähren. Er mache jedoch darauf aufmerksam, daß bei der Pensionierung der Offiziere von 1870/71 man in Betreff der Dienstzeitsberechnung mehrfach höher gegriffen habe, als nach diesem neu zu schaffenden Gesetz zulässig ist. Er bitte also dringend, dem Gesetze nicht rückwirkende Kraft beizulegen und es so anzunehmen, wie es vorliegt.

Abg. Dr. Duhl erklärt im Namen seiner Freunde sich ablehnend gegenüber der Vorlage, da bei der Erhöhung der Militärpensionen die Unteroffiziere und Mannschaften nicht berücksichtigt worden seien.

Abg. Frhr. v. Minnigerode erklärt, daß er und seine Freunde das geforderte Opfer gern bringen, da sie eine Verbesserung der Offizierpensionen für nöthig halten. Im Uebrigen sei der Dienst der Offiziere viel anstrengender als der der Zivilbeamten, weshalb bei ihnen auch die Pensionierung früher eintreten müsse. Redner ist auch dafür, daß die invaliden Offiziere der letzten Kriege einen Zuschuß zu ihrer Pension aus dem Invalidenfonds erhalten.

Abg. Schott (Volkspartei, Württemberg) erklärt sich gegen die Vorlage.

Darauf vertagt sich das Haus bis Montag 12 Uhr. Tagesordnung: Bericht der Geschäfts-Ordnungs-Kommission über den Antrag auf strafrechtliche Verfolgung der Abg. Frohme und Geiser, Verordnung über die Verwendung giftiger Farben.

Schluß 4½ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

N. L. C. Berlin, 10. Februar. Der seltsamste Vorschlag zur Erleichterung der parlamentarischen Geschäftslast bezw. zur Ermöglichung des parallelen Tagens von Reichstag und Landtagen taucht jetzt in konservativen Blättern auf, der Vorschlag nämlich, die Uebernahme eines doppelten oder wie man sich geschmackvoll ausdrückt „amphibischen“ Mandats gesetzlich zu verbieten. Man sollte den Vorschlag kaum ernstlich erörtern müssen; indessen er wird in der konservativen Presse mit der Miene vollsten Ernstes vorgebracht. Seine Unausführbarkeit ergibt sich einfach daraus, daß Deutschland eine solche Zahl parlamentarisch tüchtiger und geschulter, in der äußern Lage zur Uebernahme eines Volksvertretermandats befähigter Männer nicht besitzt und niemals besitzen wird, um ohne doppelte Mandate den Bedarf decken zu können. Aber auch wenn geeignete Männer genug zur Verfügung ständen, wäre die Lösung jedes persönlichen Zusammenhanges zwischen den großen parlamentarischen Körperschaften von den verhängnisvollsten Folgen; der Mangel an derjenigen Fühlung und Verständigung über gemeinsame politische Ziele, die sich nur durch regen persönlichen Verkehr ermöglichen läßt, würde sich in der allerbedenklichsten Weise geltend machen. Man könnte ebenso gut verlangen, daß im Interesse der Geschäftsentlastung das Amt eines Reichskanzlers niemals mit dem eines preussischen Ministerpräsidenten verbunden sein, daß kein Beamter zugleich Funktionen im Reich oder in einem Bundesstaat versehen dürfe. Man braucht sich nur die Gegensätze und „Frictionen“ vorzustellen, welche durch eine solche Trennung von Aemtern, die nothwendig in engstem Zusammenhang stehen müssen, entstehen würden, um das Widersinnige eines solchen Gedankens einzusehen. Gerade das Entgegengesetzte, eine möglichst enge Verbindung der Reichsverwaltung mit den größten Bundesstaaten, verbürgt allein eine gezielte Entwicklung unserer öffentlichen Institutionen. Ganz dasselbe ist auch mit dem Parlamentarismus der Fall. Die Gesetzgebung im Reich und in Preußen muß im engsten Zusammenhang, in möglicher Gleichartigkeit der Ziele und der Richtung sich bewegen; das würde aber sehr erschwert werden, wenn nicht eine Reihe hervorragender politischer Mitglieder der beiden Körperschaften wären und in beiden die Führung übernahmen. Und selbst wenn die mechanische Arbeit des Parlamentarismus sich durch Ausschluß aller Doppelmandate dauernd in Konkurrenz erleben ließe: ein Hauptwerth und ein Hauptzweck der gesetzgeberischen Verhandlungen besteht doch auch darin, daß das Volk ihnen seine Aufmerksamkeit und Theilnahme zuwendet, aus ihnen Belehrung und Verständnis für das öffentliche Leben schöpft. Das Interesse des Volks aber würde durch das Uebermaß andauernder paralleler Verhandlungen nothwendig ermatten und stumpf werden. Nach den verschiedensten Richtungen würde der

Vorschlag somit zu einer tiefen Schädigung des parlamentarischen Wesens führen.

Wien, 10. Februar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete der Handelsminister Pino die Interpellation des Abg. Biechtenstein und Genossen in der Kaminski'schen Angelegenheit nach Anführung des Wortlautes der Interpellation folgendermaßen. Was zunächst den zweiten Punkt der Interpellation anbelange, so habe das Gesetz vom 28. Dezember 1881 die Baukosten mit einer Summe limitirt, welche in jenem Zeitpunkte, wo der Fortschritt der Detailsprojetkierung und des Detailkosten-Anschlags bereits einen genauen verlässlichen Ueberblick über die Baukosten gestattet habe, einem gewiegten bewährten Staatsorgane die Befürchtung auferdrängte, daß die Mittel zur Befriedigung der Baubeforderungen und Ausrüstungs-erfordernisse nicht ausreichen könnten, wenn die Kosten der Trassierung, Projektierung, Bauleitung und Bauüberwachung, insbesondere aber auch die Auslagen für Herstellung der eisernen Brücken ins Auge gefaßt würden. Letztere sei die Regierung mit Rücksicht auf die den zu bauenden Bahnlängen innewohnende Bedeutung ernstlich in Aussicht zu nehmen veranlaßt gewesen. Die Wichtigkeit der Linien habe auch den lebhaftesten Wunsch einer möglichst raschen Bauvollendung erzeugen, die Regierung habe daher erwägen müssen, ob die obigen Ziele ohne die sonst unvermeidlich höhere Belastung des Staatsbudgets nicht auf dem Wege pauschalweiser Vergütung eines Theils der Arbeiten erreichbar seien. Für diese Modalität habe der Umstand gesprochen, daß ein Generalunternehmer Gewähr dadurch zu bieten vermöchte, daß er unbeirrt von Nebenunternehmern die Baubispositionen im größeren Maßstabe plangemäßer zu entfallen in der Lage sein werde. Von diesen Betrachtungen geleitet habe sich die Regierung ernstlich mit der letztgedachten Vergütungsart beschäftigt, bei welcher die Uebelstände, die bisher den meisten Vergütungen an Generalunternehmern anhafteten, vermieden werden könnten. Zur Zeit der Offertausschreibung sei das Bauprojekt in seinen Einzelheiten soweit ausgearbeitet gewesen, daß beide Theile das Baugeschäft klar hätten überblicken können, auch die sonst übliche diskreditirende Verquickung des eigentlichen Baugeschäfts mit der Geldebeschaffung falle in dem vorliegenden Falle hinweg. Die Regierung habe somit die Bauvergebung im Pauschale versuchen können, indem sie sich vorbehielt, zur Bauvergebung nach Kopien und Einheitsreisen zu schreiten, wenn die eisernen Brücken nicht innerhalb des Regierungskostenanschlags geliefert werden sollten. Ferner sei von der Ausschreibung ausgenommen worden die Beschaffung der Fahrbetriebsmittel und der Bahnausrüstungsgegenstände, dagegen seien in die Ausschreibungen einbezogen worden die Hochbauten und zwar nicht pauschal, sondern es seien nach den einzelnen Gattungen der Hochbauprojekte Einheitspreise ausgesetzt gewesen, so daß die Pauschalvergebung hinsichtlich der Grunderlöbung und den Unter- und Oberbau umfaßt habe. Unter den bereits bewährten Offerten sei das Konsortium Schwarz, der billigste gewesen, indem dessen Angebot hinter dem Regierungskostenanschlag bedeutend zurückgeblieben sei. Ferner sei die Regierung durch dasselbe in die Lage gekommen, von einem gleichzeitigen Alternativangebot nachträglich Gebrauch zu machen, wodurch die Herstellung der eisernen Brücken sichergestellt worden sei, ohne die Summe des Regierungskostenanschlags zu erreichen, geschweige zu überschreiten. Auch sei ermöglicht worden, daß nachträglich für die Bauunternehmer wesentlich: Erleichterungen bezüglich der Schienenlieferungen und bezüglich der Ausführungen der Hochbauten ohne Beeinträchtigung der Bauqualität ausstünden wurden. Schließlich sei auch eine Abkürzung des Bautermins durch den offerirten durchschnittlichen Vollendungstermin erlangt worden, welcher reichlich innerhalb des gesetzlich vorgezeichneten Termines falle. Bezüglich des ersten Punktes der Interpellation hat der Minister im Interesse grundlos verdächtigter Organe die eingehendsten Erhebungen über die in der Klageschrift Kaminski's erörterten Vorgänge eingeleitet. Insofern das Handelsministerium und die Generalinspektion der Eisenbahn und die Direktion für den Staatseisenbahnbaubetrieb erschienen, würden eingehendste Erhebungen gepflogen; wenn sie Schuldige zu Tage fördern sollten, würden dieselben mit der vollen Strenge der Gesetze behandelt werden. Das Resultat werde dem Hause mitgetheilt werden. Endlich habe im Auftrage des Justizministers die Wiener Staatsanwaltschaft Veranlassung zur Vornahme strafgerichtlicher Vorerhebungen getroffen. Der Abg. Kopp begründete seinen Antrag auf Einsetzung eines aus 15 Mitgliedern bestehenden Enqueteausschusses. Der Ministerpräsident Taaffe erklärte, die Regierung habe alles gethan zur Klarstellung und werde die Untersuchung rasch durchführen und beenden. Wenn die Einsetzung eines Ausschusses beschlossen werde, so werde die Regierung keinen Anstand nehmen, demselben alle Hülfe zu gewähren. „Ich glaube aber vernommen zu haben, daß die Untersuchungskommission ihre Seite gegen die Regierung oder einzelne Mitglieder der Regierung richten soll; demgegenüber muß ich bemerken, daß die Verfassung andere Bestimmungen vorschreibt, nämlich die Anklage und die Stellung vor den Staatsgerichtshof. Dort wird jedes Mitglied der Regierung sich zu verteidigen wissen, jetzt weise ich die vorgebrachten Details und Insinuationen zurück und behalte mir vor, demnächst darauf zurückzukommen.“ (Beifall rechts.) Der Abg. Grocholski erklärte Namens seiner Parteigenossen, er werde für den Antrag stimmen, aber nicht aus den Motiven des Antragstellers, auch nicht aus Misstrauen gegen die Regierung, sondern nur zur Klarstellung der Sache und um den Verleumdungen ein Ende zu machen. Grocholski bittet die ganze Rechte, für den Antrag zu stimmen. Kieger erklärt Namens seiner Parteigenossen, daß dieselben für den Antrag stimmen würden, aber nur mit Rücksicht auf die Bitte Grocholski's und mit der Bemerkung, als sollte darin ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung liegen. Der Antrag Kopp auf Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission wurde nahezu einstimmig angenommen. Der Antrag Schönerer's auf Deffentlichkeit der Kommissions-Sitzungen wurde abgelehnt.

Der Zusammenstoß der Dampfer „Cimbria“ und „Sultan“.

Hamburg, 10. Februar. Die heutige Verhandlung des Seeamts, betreffend die Kollision der „Cimbria“ mit dem „Sultan“, begann mit der Verlesung der in der Voruntersuchung abgegebenen Aussagen der Mannschaft des „Sultans“ und der von derselben am 25. Januar abgegebenen Erklärung. Darauf folgte die Vernehmung der Zeugen. Der erste Zeuge, Kapitän Cuttill, sagte aus: Der „Sultan“ verließ Hull am 15. Januar früh, um Mitternacht trat Nebel ein. Bis dahin lief der „Sultan“ 9½ Knoten. Um 12 Uhr 50 Minuten Nachts wurde der Nebel dichter; die Maschine arbeitete deshalb langsam, es wurden etwa 4 Knoten zurückgelegt. Um 1 Uhr 15 Min. (englische Zeit) feuerte der „Sultan“ Ost zu Süd und sah das Toplicht (grünes Licht) des entgegenkommenden Dampfers 2 Strich über dem Bug des Steuerbords. Der „Sultan“ legte das Steuerbord und fiel ab. Als der Kopf Ost-Nord-Ost zeigte, erblickte er, der Kapitän, das rothe Licht und gab Befehl, die Maschine zu stoppen. Dies Kommando war nicht mehr wirksam. Vom Erblicken des grünen Lichtes bis zum Zusammenstoß verfloß kaum eine Minute. Die Maschine des „Sultans“ macht bei voller Kraft 66—68 Umdrehungen in der Minute. Als das rothe Licht erblickt wurde, machte die Maschine noch 25—26 Umdrehungen. Der

Zeuge ist der Ansicht, daß die Kollision vermieden worden wäre, wenn die „Cimbria“ nicht den Kurs verändert hätte. Nach der Kollision glaubte der Kapitän Cuttill, der „Sultan“ würde sinken; das Schiff war durch den Stoß herumgedreht worden, so daß der Kopf nach Westen zeigte. Cuttill blieb liegen, weil er nicht wagte, das Schiff gegen den Wind und den Seegang zu drehen, aus Furcht, das beschädigte Kollisionschott werde den Druck nicht aushalten. Er ließ zuerst das Kollisionschott abfüllen und die Löcher im Bug mit Betten verstopfen. Auch als man damit fertig war, wurden keine Boote abgesandt, weil man nicht wußte, wo das fremde Schiff geblieben war und man fürchtete die Boote im Nebel zu verlieren. Der „Sultan“ hatte 5 Boote, welche im Ganzen 70 Personen aufnehmen konnten. Das nächste Schott des „Sultans“ hinter dem Kollisionschott war das Maschinenschott; wenn ersteres brach, mußte der „Sultan“ sinken. Bei der Verstärkung des Kollisionschotts waren ein Zimmermann und 1 bis 2 Matrosen beschäftigt; die übrigen Leute waren verfügbar. Der Sultan hatte 18 Mann Besatzung. Cuttill hörte kurz vor der Kollision kein Nebelsignal, eine kleine halbe Stunde vorher war das Nebelhorn über Steuerbordquartier gehört worden, dies mag von dem Vorkumriff hergerührt haben. Der „Sultan“ blieb alle Minuten im Nebelhorn und brante nach dem Zusammenstoß blaues Feuer ab. Er glaubte den „Sultan“ schwerer beschädigt, als das andere Schiff. Der Bericht der „Times“ vom 23. Januar, nach welchem der „Sultan“ zuerst das Backbordlicht des anderen Dampfers erblickt habe, beruhe auf einem Mißverständnis und beziehe sich auf ein anderes Schiff. Diesem sei er ausgewichen, in dem Kurs durch Steuerbordbruder einen Strich veränderte. Vorstehende machte den Zeugen darauf aufmerksam, daß er in der beschworenen Erklärung anders ausgesagt habe. Der Zeuge erklärte diese Aussage für einen Irrthum, er müsse die Frage mißverstanden haben. Er sei seit 1860 Schiffsführer und habe einmal eine Kollision gehabt, einmal auf dem Humber und eine andere Mal auf der Elbe, diese unter dem Kommando eines Booten, auf der See noch nicht. Die Nebelsignale des „Sultan“ vor der Kollision seien von dem Steuermann aus eigenem Antriebe gegeben worden, welcher ihm (dem Zeugen) keine Zeit zum Kommando gelassen habe. Die Vernehmung ist damit beendet. Es wird alsdann eine Pause gemacht.

Nach der Pause wurde die Zeugenvernehmung fortgesetzt. Der Seelooke Miles von Cuxhaven sagt aus, er sei Mittags 1½ Uhr an Bord des „Sultan“ gekommen und habe denselben nach Cuxhaven eingebracht, wo er am Sonnabend, den 20. Januar, Morgens 8 Uhr gelandet sei. Er habe sofort dem Kommandeur gemeldet, der „Sultan“ sei mit einem Dampfer in Kollision gewesen; er habe das Geschrei der Frauen gehört. An Bord des „Sultan“ sei, während er gewesen, nicht gepumpt worden. Obersteuermann Bulla bestätigte alle Aussagen des Kapitän Cuttill und erklärte sich bereit, seine Aussagen zu beschwören. Durch den Kollisionsstoß sei nicht viel Wasser eingedrungen. Der „Sultan“ habe Nachts 12½ Uhr erst ein entgegenkommendes Schiff steuerbord passirt, bald nachher ein anderes Dampfschiff backbord, dessen rothe weiße Laternen gesehen wurden. Dann sei das grüne Licht „Cimbria“ in Sicht gekommen. Kurz nach der Kollision habe Zeuge über den Backbordbug den angerannten Dampfer im Nebel gesehen, dann aber nicht mehr. Die nächsten Zeugen sind der Bootsmann Tether und der Matrose Reynolds. Sie waren am Steuer und sahen, als das Kommando „Steuerbord“ gegeben wurde, ein grünes Licht über dem Steuerbord. Als der Zusammenstoß erfolgte, sei die Maschine des „Sultan“ nach vorne gegangen und habe dann einige Minuten rückwärts gestoppt. Matrose Sird war auf dem Ausguck, sah ein grünes Licht und rief dies nach der Kommandobrücke hinab. Als sich wieder umdrehte, sah er bereits ein rothes Licht und meinte dies gleichfalls. Das grüne Licht des „Sultan“ habe hell gebrannt. Zimmermann Watkinson sagte aus, die Arbeit des Schiffes zu dichten, habe 3 Stunden gedauert. Das Kollisionschott sei überhaupt nicht gestiftet worden, da wegen des dahinter befindlichen Wassertanks nicht angenommen gewesen sei, daß der Bug gegen den Kollisionschott abgestützt, trotz der Gefahr für letzteren entstehenden Gefahr. Wasser sei nur eingedrungen. Die Pumpen hätten bei wiederholter Betätigung immer nur 2½ Zoll Wasser ergeben. Nur das Kollisionskompartiment sei mit Wasser gefüllt gewesen, das auf einen Fuß gestiegen sei, als man eine rasche Fahrt versucht habe. Die letzteren drei Zeugen wurden befragt und entlassen. Der erste Maschinist Collier deponirte, er habe Ordre erhalten, die Maschine zu stoppen und rückwärts zu gehen, diesen Befehl aber nur theilweise ausgeführt, da er rufen hörte, es würde eine Kollision geben. Er sei auf dem Laufenden und habe beide Schiffe in einander und dann frei kommen sehen. Während er auf Deck sich befunden, sei er bei der Maschine gewesen; er sei später wieder hinuntergegangen und habe die Maschine drei Minuten vorwärts, rückwärts arbeiten lassen. Als er hinuntergekommen, sei Wasser im Schiff gewesen. Die geringste Fahrt des „Sultan“ bei langsam arbeitender Maschine betrage 4 Miles. Der zweite Maschinist Shaw sagt aus, bei der Kollision geschloßen haben, dann auf Deck gelaufen zu sein und geholfen zu haben, die Boote fertig zu machen. Er habe wirres Geschrei gehört, aber nichts gesehen. Kapitän Cuttill, wieder vernommen, sagt aus, er wisse nicht, ob der Wasserbehälter den Zugang zum Kollisionschott sperre, dasselbe habe 7 Tons Wasser gehalten; er wisse nicht, ob der Behälter ein Mannloch gehabt habe. Die vier nächsten Zeugen, ein Matrose und drei Heizer, nichts Erhebliches auszusagen, werden befragt und entlassen. Die Aussagen einiger Passagiere des „Sultan“ werden dann verlesen. Dieselben hörten Hülserufe von der „Cimbria“, eine sah die „Cimbria“ auf die Seite fallen und verschwinden. Die Boote des „Sultan“ waren etwa eine halbe Stunde nach der Kollision fertig. Einer der Passagiere hörte einmal

Signalpfeife der „Cimbria“. Kapitän Cuttil, wieder aufgezogen, giebt zu, einmal von der „Cimbria“ Blaufeuer gesehen zu haben. Niemand von seiner Mannschaft oder von den Passagieren habe den Vorschlag gemacht, die Boote auszusenden, er selbst habe den Obersteuermann gefragt, ob er der Meinung sei, die Boote abzusenden, und habe die Antwort erhalten, wohin? Damit war das Zeugenverhör der englischen Zeugen beendet. Der Vorsitzende begann sodann die Verlesung der Aussagen verschiedener Mannschaften von der „Cimbria“. Darnach fuhr die „Cimbria“ bis 1½ Uhr mit voller Kraft; dann wurde das Wetter nebliger, die Maschine auf halbe Kraft und um 1½ Uhr 50 Minuten auf langsam gesetzt, und bestimmt konstatiert, daß die Positionslampen hell brannten und daß sehr häufig, kurz vor der Kollision sogar, fast unaufhörlich, mit der Dampfmaschine Nebelsignale gegeben wurden. Gegen 2 Uhr wurde über Bordbord voraus die Dampfmaschine eines anderen Dampfers gehört, worauf das Steuerruder der „Cimbria“ hart Bordbord herabert wurde, welchem Kommando das Schiff rasch gehorchte und von West zu Nordost abfiel. Dann sah man das grüne und das Toplicht des anderen Dampfers, der gleich darauf in die „Cimbria“ hineinkam. Vorher war die Maschine der „Cimbria“ gestoppt. Der wachhabende Offizier Karlowa befahl, die Boote klar zu machen. Die zur Verlesung gebrachten Aussagen der Passagiere wiederholen im Uebrigen bekannte Thatsachen. Der Reichskommissar beantragt hiernächst 1) zum Dienstag einen der Direktoren der Pachtfahrt-Gesellschaft vorzuladen, um denselben als Zeugen zu vernehmen, 2) durch Richter untersuchen zu lassen, ob die Schotten und verschiedenen Kompartements der „Cimbria“ zur Zeit der Kollision geschlossen waren. Das Seesamt zog sich zur Berathung zurück und verhandelte der Präsident nach dem Wiedereintritt den Beschluß, daß der Bureauchef Neme und der Inspektor Pann zur Vernehmung auf Dienstag vorzuladen seien und ferner, daß das Seesamt mit dem zweiten Antrage einverstanden sei. Der Reichskommissar übernimmt jedoch die Einleitung der nöthigen Schritte durch Ersuchen an das Reichskanzleramt. Fortsetzung der Verhandlung Dienstag Vormittag 11 Uhr.

Vocales und Provinzielles.

Posen, 12. Februar.

Öffentliche Sitzung der Handelskammer, Montag, den 12. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

1. Gutachtliche Äußerung über das Reichsstempelabgabengesetz vom 1. Juli 1881.
2. Betreffend Konferenzverhandlung in Sachen der Herabsetzung der Kohlentaxen im Verleib ab Stationen der Rechts- oder Ufer-Bahn.
3. Eisenbahn-, insbesondere Fahrplanangelegenheiten.
4. Mittheilung über Ausführung gefasster Beschlüsse.
5. Diverse Eingänge.

Nach Schluß der öffentlichen Sitzung werden verschiedene Vorlagen in nichtöffentlicher Verhandlung erledigt werden.

Die erste Pfarrstelle an der hiesigen Petrikirche, welche bald zwei Jahre vacant ist, wird voraussichtlich zum 1. April wieder besetzt werden, da dem Vernehmen nach die Wahl des Superintendenten Borgia aus Frankfurt a. O. die Bestätigung des Oberkirchenraths erhalten hat.

Telegraphische Nachrichten.

Breslau, 10. Februar. Der „Schlesischen Volkszeitung“ wird bezüglich der Antwort des Papstes auf das Schreiben des Kaisers Wilhelm mitgeteilt, der Papst verspreche gleichzeitig mit einer organischen Revision der Maigesetze ein Uebereinkommen in Betreff des zu gewährenden Einspruchsrechtes des Staates. Die dabei in Betracht kommenden Modalitäten berühre das päpstliche Schreiben nicht, dagegen enthalte ein Schreiben des Kardinals-Staatssekretärs Jacobini Näheres über den Gang der hierauf bezüglichen Verhandlungen.

Paris, 10. Februar. Wie versichert wird, hat eine Aussprechung des Präsidenten Grévy mit Freycinet stattgefunden. Letzterer hätte jedoch den Auftrag zur Bildung eines neuen Kabinetts abgelehnt, weil er auf eine Majorität in der Kammer rechnen zu können glaube.

Osag, 10. Februar. Die Regierung wird, wie verlautet, die Demonstration von 25 Millionen Silbergulden beantragen, um dieselben in Barren zu verkaufen.

Madrid, 9. Februar. Die Deputirtenkammer beschloß einstimmig, den Antrag auf Förderung der Reorganisation der Kriegsmarine in Erwägung zu nehmen. Der Marineminister erklärte, die Regierung beschäufte sich mit der Reorganisation, augenblicklich seien 9 Kriegsschiffe im Bau oder in Reparatur.

London, 10. Februar. Wie verschiedene Morgenblätter melden, wird der Premier Gladstone bis zur völligen Wiederherstellung seiner Gesundheit in Cannes bleiben und daher der Eröffnung des Parlamentes nicht beiwohnen.

London, 10. Februar. Die Donau-Konferenz ist heute Nachmittags 3 Uhr zu einer Sitzung zusammengetreten. Alle Botschafter, auch Musurus Pascha, der seine Instruktionen von Konstantinopel erhalten hat, waren anwesend.

London, 10. Februar. Wie das „Reuter'sche Bureau“ erzählt, beschloß die Donaukonferenz in ihrer heutigen Sitzung, konsultativen Stimmen; sie würden nicht das Recht der Abstimmung haben, wie die Großmächte. Bulgarien werde wahrscheinlich nicht zugelassen werden. Ueber die Frage der beiden Kommissionen habe keine Berathung stattgefunden. Die Konferenz möge beschloß, ihre Berathungen geheimzuhalten. Die nächste Sitzung sei auf Dienstag anberaumt und erwarte man einen raschen Abschluß der Konferenzarbeiten.

Dublin, 10. Februar. In der heutigen Prozessverhandlung gegen den neulich zum Deputirten für Malou gewählten Botschafter, auch Musurus Pascha, der seine Instruktionen von Konstantinopel erhalten hat, waren anwesend.

heute die Verhafteten Brady, Figharris, Kelly, Carey, Ball, Delany, Ganton, Moroney, Curley und die beiden Brüder Mullet unter der Anklage, Lord Savendish und Bourke ermordet resp. an dem Morde theilgenommen zu haben. Der Rutscher Kavanagh, der als Zeuge auftrat, deponirte, daß er Brady, Kelly und 2 andere Personen am 6. Mai v. J. nach dem Phönixparke bis zu der Stelle gefahren habe, wo der Mord begangen worden sei, daß er bis zu deren Rückkehr gewartet und dieselben dann nach Dublin zurückgefahren habe.

Rom, 10. Februar. Dem „Moniteur de Rome“ zufolge hat der Papst anlässlich der Feier der silbernen Hochzeit des deutschen Kronprinzenpaares an den deutschen Kronprinzen ein Schreiben gerichtet, in welchem er zugleich dem Wunsch auf Wiederherstellung des religiösen Friedens Ausdruck giebt. — Das genannte Blatt veröffentlicht einen Artikel, in welchem die Schweiz aufgefordert wird, sich mit dem Vatikan auszusöhnen.

Petersburg, 11. Februar. In dem Prozesse gegen die Petersburger gegenseitige Kreditgesellschaft ist heute von den Geschworenen das Urtheil gesprochen worden. Die Angeklagten Sinebriuchow, Schademirowski, Pozrebom, Kirschbaum, Jemeljanow, Meyer und Victor Pospejew wurden der Fälschung und Verschleuderung für schuldig befunden und zum Verluste aller Standesrechte, sowie zur Verschickung nach Sibirien verurtheilt. Die Angeklagten Wassili Pospejew, Simin Kamensky, Baron Monfort, Stretschkow und Swertkow wurden freigesprochen.

Konstantinopel, 9. Februar. Da die Vollmachten des Gouverneurs des Libanon, Rußem Pascha, am 23. April d. J. erlöschen, hat die Pforte in Gemäßheit des im Jahre 1861 wegen des Libanon getroffenen Reglements mit den Unterzeichnern des letzteren über die Wahl eines Nachfolgers Rußem Pascha's ein Einvernehmen zu treffen. Wie verlautet, stehen diesbezügliche Schritte der Pforte unmittelbar bevor. — Ein Antwortschreiben auf das jüngste Rundschreiben Lord Granville's in der ägyptischen Frage ist von der Pforte bis jetzt noch nicht entworfen worden.

Konstantinopel, 11. Februar. Die Anwesenheit des diesseitigen Botschafters in London, Musurus Pascha, in der gestrigen Sitzung der Donaukonferenz erfolgte, nachdem der Sultan den Botschafter durch ein Erbe ernannt hatte, an der Konferenz unter Beschränkung der Diskussion auf 3 Punkte theilzunehmen.

Wien, 12. Februar. Der kaiserliche Feldzeugmeister Hauslab ist gestorben.

Bukarest, 12. Februar. In der heutigen Kammer Sitzung theilte der Minister des Aeußern Stourdza den Beschluß der londoner Donaukonferenz mit, wonach Rumänien zur Theilnahme an den Arbeiten der Konferenz nur mit beratender Stimme zugelassen werde. Der Minister sagte, die Regierung habe dem rumänischen Gesandten in London, Fürsten Ghika sofort die telegraphische Weisung ertheilt, formell gegen diesen Beschluß zu protestiren und zu erklären, daß Rumänien den Beschlüssen keine bindende Kraft zuerkennen vermöchte, welche die Konferenz ohne Theilnahme Rumäniens in der Donaufrage fassen würde, da diese Frage Rumäniens unmittelbar interessire und es in seiner Souveränität und Unabhängigkeit so nahe berühre werde. Diese Mittheilung des Ministers wurde mit einstimmigem Beifall aufgenommen. Der frühere Minister des Aeußern, Gonasco, heute einer der Führer der Opposition, erklärte, die Kammer sowohl als das Land würdige die korrekte und patriotische Haltung, welche die Regierung in dieser Angelegenheit beobachte, und könne dieselbe nur billigen. Gonasco versicherte außerdem, daß die Regierung auf die einmüthige Unterstützung der Kammer und des Landes rechnen könne und schloß mit den Worten: Europa wird alle Rumänen einig sehen in der Forderung, die Rechte ihres Landes, welche an die freie Donauschiffahrt geknüpft sind, gewahrt zu sehen.

Verantwortlicher Redakteur: E. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar.

Datum	Barometer auf 0 Gr. red. in mm. 32 m Seehöhe	Wind	Wetter	Temp. i. Cel. Grad.
10. Nachm. 2	750,8	SW mäßig	halbböiger	+ 2,1
10. Abnds. 10	759,8	SW mäßig	wolkenlos	— 0,4
11. Morgs. 6	757,6	SW mäßig	wolkenlos	— 2,4
11. Nachm. 2	756,5	SW mäßig	wolkenlos	+ 3,4
11. Abnds. 10	758,0	SW schwach	halbböiger	+ 0,7
12. Morgs. 8	761,3	SW schwach	halbböiger	+ 1,8

Am 10. Wärme-Maximum: + 2°5 Cel.
= Wärme-Minimum: — 5°8
= 11. Wärme-Maximum: + 3°5
= Wärme-Minimum: — 2°8

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 10. Februar Morgens 2,10 Meter.
= 11. Morgens 1,94

Telegraphische Börsenberichte.

Bonds-Course.

Frankfurt a. M., 11. Februar. Festen-Souven. Kreditaktien 253½, Franzosen 283, Lombarden 119½, Galizier 255½, österr. Papierrente —, Egypter —, II Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 106½, Deutsche Bank —, Nordwestbahn 174½, Elbthal —, 4proz. ungar. Goldrente 73½, Lothringer Eisenwerke —, Fest. Wien, 10. Februar. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 285,00, österr. Kreditaktien 283,20, Franzosen 329,10, Lombarden 139,00, Galizier 289,75, Nordwestbahn 202,25, Elbthal 219,00, österr. Papierrente 77,80, do. Goldrente 96,40, ungar. 6 pSt. Goldrente 118,60, do. 4pSt. Goldrente 86,65, do. 5pSt. Papierrente 85,50, Marknoten 18,52½, Napoleons 9,50½, Bankverein 108,60, Gesellsch. Wien, 11. Februar. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien 283,75, österr. Kreditaktien 286,70, Franzosen 329,25, Lombarden 139,80, Galizier 299,00, Nordwestbahn 203,75, Elbthal 220,50, österr. Papierrente 77,80, ungar. 4proz. Goldrente 86,60, Marknoten 58,55, Napoleons 9,50½, Bankverein 108,75, Still. Nordwestbahn und Elbthalbahn fest.

Florenz, 10. Februar. 5pSt. Italien. Rente 87,62, Gold 20,26. Paris, 10. Februar. (Boulevard-Verkehr.) 3proz. Rente —, Anleihe von 1872 114,85, Italiener 86,77½, österr. Goldrente —, Türken 11,70, Türkenloose —, Spanier inter. —, do. neue Spanier —, ungar. Goldrente —, Egypter 357,00, 3proz. Rente —, 1877er Russen —, Franzosen —, Lombarden —, Banque ottomane 715,00, Suezkanal-Aktien —, Rubig.

London, 10. Februar. Consols 102½, Italien. 5proz. Rente 85½, Lombarden 11½, 3proz. Lombarden alte 11½, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 85½, 5proz. Russen de 1872 84½, 5proz. Russen de 1873 83½, 5proz. Türken de 1885 11½, 3proz. fundirte Amerik. 106, österr. Goldrente 72½, österr. Goldrente 82, Spanier 60½, Egypter 70½, Ottomobanl 18½, Rubig.

Silber 50½, Glasdisfont 3½ pSt. Newyork, 10. Februar. (Schlußkurs.) Wechsel auf Berlin 84½, Wechsel auf London 4,82½, Cable Transfers 4,86½, Wechsel auf Paris 5,20, 3½proz. fundirte Anleihe 103, 4proz. fundirte Anleihe von 1877 119½, Erie-Bahn 37½, Central-Pacific-Bonds 113½, Newyork Centralbahn-Aktien 126½, Chicago- und North Western-Eisenbahn 145½.

Geld leicht, für Regierungsbonds 2, für andere Sicherheiten 2 Prozent.

Produkten-Kurse.

Röln, 10. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,50, fremder loco 20,50, per März 19,35, per Mai 19,75, Roggen loco 15,00, pr. März 14,25, per Mai 14,45, Hafer loco 14,00, Rübsen loco 39,30, pr. März 39,30, per Oktober 32,20.

Hamburg, 10. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen loco fest, auf Termine rubig, per April-Mai 184,00 Br., 183,00 Gd., per Mai-Juni 186,00 Gd., 185,00 Br., — Roggen loco und auf Termine rubig, per April-Mai 134,00 Br., 133,00 Gd., per Mai-Juni 134,00 Br., 133,00 Gd., Hafer und Gerste still. — Rübsen fest, loco —, per Mai 80. — Spiritus matter, per Februar 40 Br., per März-April 40 Br., per April-Mai 40 Br., per Juni-Juli 40½ Br. — Raffin. Adm. 10000 Sack. — Petroleum rubig, Standard white loco 7,60 Br., 7,55 Gd., per Februar 7,50 Gd., per August-Dezember 8,50 Gd. — Frühlingswetter.

Bremen, 10. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Fest. Standard white loco 7,50, per März 7,60, per April 7,75, per Mai 7,85, per August-Dezember 8,50. Alles Br.

Wien, 10. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 10,16 Gd., 10,20 Br., per September-Oktober 10,45 Gd., 10,50 Br., Roggen per Frühjahr 7,70 Gd., 7,75 Br., Hafer per Frühjahr 6,90 Gd., 6,95 Br., Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 6,70 Gd., 6,75 Br.

Wien, 10. Februar. (Produktenmarkt.) Weizen loco fest, per Frühjahr 9,62 Gd., 9,65 Br., per Herbst 10,05 Gd., 10,07 Br. — Hafer per Frühjahr 6,50 Gd., 6,52 Br., Mais per Mai-Juni 6,21 Gd., 6,23 Br., Rohrtraps pr. Aug.-September 14½.

Paris, 10. Februar. Rohrzucker 88° loco rubig, 50,50 a 50,75. — Weißer Zucker rubig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per Februar 58,50, per März 59,00, per März-April 59,30, per Mai-August 60,60.

Paris, 10. Februar. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Februar 26,40, per März 26,60, per März-Juni 27,00, per Mai-August 28,00. — Roggen rubig, per Februar 15,75, per März-August 17,50. — Weizen 9 Marktes rubig, per Februar 59,75, per März 59,80, per Mai-Juni 60,00, per Mai-August 60,75. — Rübsen rubig, per Febr. 109,00, per März 110,25, per Mai-August 110,25, per Sept.-Dez. 83,00. — Spiritus beh., per Februar 49,75, per März 50,75, per Mai-August 52,50, per September-Dezember 51,50 Wetter: Regen.

London, 10. Februar. In der Riffe angeboten 6 Weizenladungen. Wetter: Milde.

London, 10. Februar. Havannazucker 22½. Stetig. Centrifugal Cuba —.

Glasgow, 10. Febr. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 597,400 Tons gegen 631,000 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hochofen 110 gegen 106 im vorigen Jahre.

Antwerpen, 10. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen rubig. Hafer vernachlässigt. Gerste knapp. —

Antwerpen, 10. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco 19½ bez. und Br., per März 19½ Br., per April 19½ Br., per September-Dezember 21 Br. Rubig.

Amsterdam, 10. Februar. Bancaam 57½.

Newyork, 10. Februar. (Baumwollen-Börsenbericht.) Baumwolle in Newyork 10½, do. in New-Oreans 9½, Petroleum Standard white in Newyork 7½ Gd., do. in Philadelphia 7½ Gd., rohes Petroleum in Newyork 6½, do. Pipe line Certificates 1 D 02 C. Mehl 4 D. 30 C. — Nothor Winterweizen loco 1 D 20½ C., do. pr. Februar 1 D. 19½ C., do. pr. März 1 D. 20½ C., do. pr. April 1 D. 21½ C. Mais (New) — D. 74½ C. — Zucker (Fair refined) Muscovados 6½, Raffine (fair-Rio) 8½, Schmalz Marke (Witco) 11½, do. Fairb. 11½, do. Rohe u. Brothers 11½. Spec. (short clear) fest 10½. Getreidefracht nach Liverpool 7.

Newyork, 9. Febr. (Baumwollen-Börsenbericht.) Zufuhren in allen Häfen 164,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 79,000 B., Ausfuhr nach dem Continent 48,000 B. Vorrath 924,000 B.

Stettin, 10. Februar. (An der Börse.) Wetter: Bewölkt.

1° N. Morgens 2° N. Barometer 28,6. Wind: S. Weizen flau, per 1000 Kilogr. loco gelber 165—181 Mark, weißer 166—182 Mark, geringer und feuchter 140—164 Mark, per April-Mai 190,5—189,5 Mark, bezahlt, per Mai-Juni 192,5—191,5 Mark, bezahlt, per Juni-Juli 194—192,5 Mark, bezahlt, per Juli-August 194,5 Mark, bezahlt, per September-Oktober 197 Mark, bezahlt. — Roggen matt, per 1000 Kilogr. loco inländischer 120—126 Mark, geringer und feuchter 110—118 Mark, per Februar-März 132 Mark, nom., per April-Mai 136,75—136 Mark, bezahlt, per Mai-Juni 137,5—136,5 Mark, bezahlt, per Juni-Juli 139 Mark, bezahlt, Juli-August 140,5 Mark, Br., per September-Oktober 142 Mark Br. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loco Pommersche, Oberbruch und Märker 113—118 Mark, geringe 100—106 Mark, keine Qualität 126—146 Mark. — Hafer unverändert, per 1000 Kilogramm loco Pommerscher 100—118 Mark. — Winterweizen unverändert, per 1000 Kilogr. per April-Mai 305 Mark Gd., per September-Oktober 280 Mark Gd. — Wintertraps per 1000 Kilo — Mark Br. u. Gd. — Winterweizen unverändert, per 1000 Kilo p. April-Mai 305 Mark Gd., per September-Oktober 280 Mark Gd. — Rübsen unverändert, per 100 Kilo loco ohne Fas bei Kleinigkeiten flüssiges 78 Mark Br., per Februar 77,5 Mark Br., per April-Mai 78 Mark bez., per September-Oktober 62,25 Mark bez. — Spiritus schließt matter, per 10,000 Liter, loco ohne Fas 50,6 Mark bez., mit Fas — Mark Br. u. Gd., per Februar 50,7 Mark Br. und Gd., per April-Mai 52,6—52,4 Mark bez., per Mai-Juni 53 Mark bez., per Juni-Juli 53,8 Mark bez., 53,7 Mark Br. u. Gd., per Juli-August 54,4 Mark bezahlt, per August-September 54,7 Mark Br. u. Gd., per September — Mark. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — Mark, Roggen 132 Mark, Hafer — Mark, Rübsen 77,5 Mark, Spiritus 50,7 Mark. — Petroleum loco 8,7 Mark, trans. bez., Regulirungspreis 8,7 Mark, alte Usance 9 Mark, tr. bez. Heutiger Landmarkt: Weizen 160—184 Mark, Roggen 120—131 Mark, Gerste 115—126 Mark, Hafer 118—128 Mark, Erbsen 140—170 Mark, Winterweizen — Mark, Kartoffeln 54—60 Mark, Senf 15—2 Mark, Stroß 12—15 Mark. (Dietrich)

Dienstag, den 13. Februar ex., Vorm. 11 Uhr, werden in Swierczewo 3 Ferkel meistbietend zwangsweise versteigert. Otto, Gerichtsvollzieher.

Produkten-Börse.

Berlin, 10. Februar. Wind: NO. Wetter: Teils. Nicht nur die von Amerika heute vorliegenden ermäßigten Notirungen wirkten nachtheilig auf den heutigen Verkehr, sondern viel mehr noch der auffallend geringe Einfluss, welchen die vorherige Gasse auf die weissen Märkte ausgeübt hatte, wie das aus den betreffenden Depeschen hervorgeht.

Loco-Weizen still. Im Terminhandel hatte die niedrigere New-Yorker und ganz besonders die äusserst ruhige Londoner Depesche mehr Verkaufslust an den Markt gebracht. Dieser eröffnete flau und Courte gaben ferner nach, bis die Linniten der gestrigen Acceptationen erreicht waren; in Folge dessen wurden letztere gedeckt, wodurch der Markt etwas festere Haltung gewann, aber der Schluss verdiente doch das Prädikat „fest“ nicht.

Loco-Roggen, ebenso schwach angeboten wie gefragt, hatte geringfügigen Umlauf zu veränderten Preisen. Der Terminhandel verlief nicht weniger als lebhaft; wenn auch durchgängig etwas niedrigere Courte notirt wurden, so war die Tendenz durchaus nicht flau, weil die Spekulation Neigung zum Kaufen verrieth und diese zum Theil in billigen Prämien-Schlüssen betheiligte.

Safer in loco wenig verändert. Termine still. Sommerfrucht fest. Roggenmehl schwach preisbehaltend. Mais still. Termine matt. Rübsöl setzte matt ein, war jedoch gegenüber mässiger Nachfrage so knapp offerirt, dass es erst zu etwa 1 M. höheren Preisen zu entsprechendem Geschäft kam. Gerbst blieb völlig unverändert.

Petroleum still. Spiritus behandelte matte Haltung und stellte sich durchgängig eine Kleinigkeit niedriger, schloß auch ohne alle Festigkeit.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loco 120-122 Mark nach Qualität, per diesen Monat — bez., per April-Mai 188-187,75 bis 188 bez., per Mai-Juni 190-189,5-190 bez., per Juni-Juli 193 bis 192-195 bez., Juli-August — bez., August-September — bez., Sept.-Oktober — bez., — Gefündigt — 3tr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 115-136 nach Qualität, inländ. klammer 118-125, guter 125-132, feiner —, befeuert — ab B. bez., per diesen Monat und per Februar-März 137,5 bez., per April-Mai 139,5-139,75-139,5 bez., per Mai-Juni 140,5 bis 140,75-140,25 bez., per Juni-Juli 141,5-142-141,5 bez., — Gefündigt 1000 Str. Kündigungspreis — M. 1000 Kilogr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 100-200 nach Qualität. Safer per 1000 Kilogramm loco 115-150 nach Qualität, per diesen Monat —, per April-Mai 122,5 nom., per Mai-Juni 123,75 nom., Juni-Juli 125,75 bez., Gefündigt — Centner. — Kündigung — M. per 1000 Kilogr.

Mais loco 138-145 nach Qualität, per diesen Monat — M. Donaumais —, M. bez., per April-Mai —, bez., — Gefündigt — 3tr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Erbsen Kochwaare 150-220, Futterwaare 135-145 per 1000 Kilogramm nach Qualität. Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert infl. Safer per diesen Monat 20,05 bez., per Februar-März 20 bez., per April-Mai 20,10 bez., — Gefündigt — Centner.

Weizenmehl Nr. 00 26,50-24,75. Nr. 0 24,50-22,75. Nr. 0

u. 1 22,00-21,00. — Roggenmehl Nr. 0 21,50-20,50, Nr. 0 20-18,50. Keine Marken über Notiz bezahlt. Spiritus. Per 100 Liter a 100 Procent = 10,000 Liter loco ohne Faß 51,4-51,3 bez., loco mit Faß — bez., per diesen Monat 51,6-51,5 bez., per April-Mai 53 bez., per Mai-Juni 53,3 bez., per Juni-Juli 54,2-54,1 bez., per Juli-August 55,1-55,2 bez., per August-September 55,3-55,2 bez., per Sept.-Okt. bez., Gefündigt 10,000 Liter.

Breslau, 10. Februar. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Kleesaat, rothe, schwacher Umlauf zu unveränderten Preisen alte, ordinär 25 — 30, mittel 31 — 40, fein 41 — 48, hochfein 49 — 52, neue ordinär —, mittel 50 — 56, fein 57 — 60, hochfein 75 — 83 Mark. — Kleesaat, weisse, behauptet, ordinär 40 — 50, mittel 52 — 62, fein 65 — 80, hochfein 82 — 88 Mark. Roggen (per 2000 Pfund) geschäftl. Gef. — Centner: Abgelassene Kündigungs-Scheine —, per Februar 128 Br., per Februar-März 128 Br., per März-April —, per April-Mai 133,50 Br., per Mai-Juni 135 Br., per Juni-Juli 138,50 Br. — Weizen, Gefündigt — Centner per Februar 182 Br. — Safer, Gefündigt — Centner per Februar 110 Br., per April-Mai 113,50 Br., per Mai-Juni 118 Br. — Rüböl, Gefündigt — 3tr., per Februar 330 Br. — Rübsöl unveränd. Gefündigt — Centner loco 80 Brief, per Februar 77, per Februar-März 77, per März-April 77, Alles Br., per April-Mai 77 Br. 76 Br., per Sept.-Okt. 63 Brief. — Spiritus in loco unveränd. Gef. Liter per Febr. 49,60 — 49,50 bez. u. Bd., per Febr.-März 49,80 Bd., per März-April —, per April-Mai 51 bez. u. Bd., 50,80 Bd., per Mai-Juni 51,30 Bd., per Juni-Juli 52 Bd., per Juli-August 52,50 Bd., per August-September 53,00 Br., September-October 53,00 Br.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 10. Februar. Die heutige Börse eröffnete in abgeschwächter Haltung und mit meist etwas niedrigen Kursen auf spekulativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden weniger günstigen Meldungen und theilweise materiellen Notirungen von bestimmtem Einfluss. Zu den herabgesetzten Preisen entwickelte sich das Geschäft im Allgemeinen ziemlich regsam und vorübergehend macht sich auf Deckungsläufe eine Befestigung der Haltung bemerklich; in der zweiten Börsenhälfte trat aber wieder eine schwächere Strömung hervor.

Der Kapitalmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide

Anlagen, während fremde, festen Zins tragende Papiere, welche mehr den Bewegungen des Spekulationsmarktes folgen, theilweise etwas an Kurswerth einbüßten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftsweige blieben ruhig bei meist wenig veränderten Kursen.

Der Privatdiskont wurde unverändert mit 2½ pSt. notirt. Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien zu schwächeren und schwankenden Kursen ziemlich lebhaft um; auch Franzosen waren matter, Lombarden schwächer und still.

Von den fremden Fonds sind russische Anleihen und ungarische Goldrente als schwächer zu nennen.

Deutsche und preussische Staatsfonds waren fest und mäßig

lebhaft; von inländische Eisenbahnprioritäten waren 3½ prozentige und 4 prozentige fest; 4½ prozentige schwach.

Bankaktien ziemlich fest und rubig; Diskonto-Kommandittheile, Deutsche Bank u. matter; Leipziger Kreditanstalt erheblich höher.

Industriepapiere lagen schwach bei stillem Geschäft; Montanmetallen nachgebend.

Inländische Eisenbahnaktien waren im Allgemeinen fest; Oberschlesische, Altona-Kiel, Berlin-Hamburg u. etwas höher, Marienburger, Mlawka, Ostpreussische Südbahn matter.

Umrechnungs-Tafel: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franken = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden böhm. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. 1000 Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurze.		Ausländische Fonds.		Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.		Berlin-Dresd. St. g.		Oest. Lit. B. (Elbeth.)		Nordb. Bant	
Amsterd. 100 fl. 8 L.	54 169,15 B	Newyork. St. Anl. 6	48,20 B	Aachen-Mairich	1 52,30 B	103,10 G	86,20 G	104 167,50 B			
Brüss. u. Antwerpen	81,00 B	do. do. 7	87,25 B	Altona-Mairich	10 228,50 B	102,50 G	84,60 G	104 47,00 B			
100 Fr. 8 L.	4 80,55 G	Finnland. Loose	5 48,20 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	102,40 G	100,10 G	104 508,00 B			
London 100 Fr. 8 L.	4 20,45 B	do. Tabaks-Obl. 6	282,25 e B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 152,75 B			
Paris 100 Fr. 8 L.	3 81,10 B	Defst. Gold-Rente	4 66,40 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 108,75 B			
Wien 100 Fr. 8 L.	4 170,55 B	do. Papier-Rente	4 66,40 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 82,90 B			
Petersb. 100 R. 3 B.	6 200,60 B	do. do.	5 66,40 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 11,10 B			
Warsch. 100 R. 8 L.	6 201,10 B	do. Silber-Rente	4 66,40 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 120,50 B			
Geldsorten und Banknoten.		do. 250 Fl. 1854	4 120,10 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 77,00 B			
Spaniens pr. St.	20,35 G	do. Kredit. 1858	5 325,50 G	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 108,00 B			
20 Francs-Stück	16,23 B	do. Lott. A. 1850	5 88,10 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 123,90 B			
Dollars pr. St.	4,205 G	do. do. 1864	5 88,10 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 83,00 B			
Imperial pr. St.	20,45 G	do. do. kleine	5 82,40 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 87,50 B			
Engl. Banknoten	81,40 G	do. Oblat. 1865	5 54,30 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 108,50 B			
Frankf. Banknot.	170,70 B	do. do. 1866	5 109,80 G	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 123,90 B			
Defter. Banknot.	201,85 B	do. do. 1867	5 102,90 G	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
Russ. Noten 100 R.	201,85 B	do. do. 1868	5 96,40 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			
Zinsfuß der Reichsbank.		do. do. 1869	5 84,00 G	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
Wechsel 4 pSt., Lombard 5 pSt.		do. do. 1870	5 84,40 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			
Fonds- und Staats-Papiere.		do. do. 1871	5 85,20 a85,10	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
Oest. Reichs-Anl. 4	101,75 B	do. do. kleine	5 85,00 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			
Russ. Reichs-Anl. 4	103,90 G	do. konf. Anl. 1871	5 85,00 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
do. do.	101,70 B	do. do. kleine	5 85,20 a85,10	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			
Staats-Anleihe	100,90 B	do. do. 1872	5 91,00 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
Staats-Schuldversch.	98,25 B	do. do. 1873	5 70,90 a70,80	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 76,00 B			
Russ. Reichs-Anl. 4	101,00 B	do. do. 1874	5 56,60 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 91,75 B			
Berl. Stadt-Oblig.	101,00 B	do. do. 1875	5 56,90 a57,00	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 130,50 B			
do. do.	96,00 G	do. do. 1876	5 56,75 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
Pfandbriefe		do. do. 1877	5 56,75 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			
Berliner	108,70 B	do. do. 1878	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
do. do.	104,20 B	do. do. 1879	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			
do. do.	100,60 B	do. do. 1880	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
Landchaftl. Zentral	101,25 B	do. do. 1881	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			
Russ. u. Neumarkt.	96,20 B	do. do. 1882	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
do. do. neue	92,50 B	do. do. 1883	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			
do. do.	101,50 G	do. do. 1884	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
R. Brandenburg-Kredit		do. do. 1885	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			
Ostpreussische	91,75 B	do. do. 1886	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
do. do.	101,00 G	do. do. 1887	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			
Pommersche	91,90 B	do. do. 1888	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
do. do.	101,90 G	do. do. 1889	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			
do. do.	102,60 G	do. do. 1890	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
Pommersche neue	100,75 B	do. do. 1891	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			
Schlesische altland.	91,75 B	do. do. 1892	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
do. Lit. A. 3	91,75 B	do. do. 1893	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			
do. do. II. 4	101,75 G	do. do. 1894	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
Westpr., ritterlich.	91,75 G	do. do. 1895	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			
do. do.	101,75 G	do. do. 1896	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
do. do. II. 4	100,40 B	do. do. 1897	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			
do. do. II. 4	101,30 G	do. do. 1898	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
Rentenbriefe.		do. do. 1899	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			
Russ. u. Neumarkt.	100,90 B	do. do. 1900	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
Pommersche	100,90 B	do. do. 1901	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			
Pommersche	100,90 B	do. do. 1902	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
Pommersche	100,90 B	do. do. 1903	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			
Rhein. u. Westf.	101,00 B	do. do. 1904	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
Schlesische	101,00 B	do. do. 1905	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			
Schlesische	101,00 B	do. do. 1906	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
Bayer. Anl. 1875	101,90 B	do. do. 1907	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			
Brem. do. 1880	100,90 B	do. do. 1908	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
Hamb. St.-Rente	88,40 B	do. do. 1909	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			
Sächs. do.	81,10 G	do. do. 1910	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
Pr. Anl. 1855	136,00 B	do. do. 1911	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			
Defst. Pr.-Anl. 40 L.	299,30 B	do. do. 1912	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
Bad. Pr.-Anl. 1867	133,10 B	do. do. 1913	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			
do. 35 Fl.-Loose	231,60 G	do. do. 1914	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
Bayer. Pr.-Anl. 4	135,75 B	do. do. 1915	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			
Brensch. 20 Fl.-L.	99,50 B	do. do. 1916	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
Cöln-Mind. Pr.-Anl. 3	126,40 B	do. do. 1917	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			
Defst. St.-Pr.-Anl. 3	126,50 B	do. do. 1918	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
Oest. Pr.-Anl. 1	119,00 B	do. do. 1919	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			
do. do. II. Abth. 5	114,40 B	do. do. 1920	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
Hamb. 50 Fl.-Loose 3	185,50 B	do. do. 1921	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			
do. 50 Fl.-Loose 3	186,00 B	do. do. 1922	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
Mein. 7 Fl.-Loose	27,75 B	do. do. 1923	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			
Mein. 5 Pr.-Anl. 4	117,00 B	do. do. 1924	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			
Oldemb. 40 Fl.-L. 3	146,40 B	do. do. 1925	5 83,50 B	Berlin-Dresd. 17	357,25 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			

Hypotheken-Certifikate.		Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.		Berlin-Dresd. St. g.		Oest. Lit. B. (Elbeth.)		Nordb. Bant	
D. G. C. B. Pf. r. 110	5 107,60 G	Berg. Markt. I. L. C. 4	102,90 G	103,10 G	86,20 G	104 167,50 B			
do. IV. r. 110	4 103,30 G	do. III. C. v. St. 3	94,00 B	102,50 G	84,60 G	104 47,00 B			
do. V. do. 100	4 94,50 B	do. VII. C. 4	102,90 B	102,40 G	100,10 G	104 508,00 B			
D. G. B. Pf. v. VI. 5	103,40 G	do. IX. C. 5	104,40 B	101,00 B	100,10 G	104 152,75 B			
do. do. do. 4	102,10 B	Berlin-Anh. A. u. B. 4	103,00 B	101,00 B	100,10 G	104 108,75 B			
Krupp. Dbl. r. 110	5 110,40 B	Berg. Markt. I. L. C. 4	102,90 G	101,00 B	100,10 G	104 82,90 B			
Nordb. Grundr. 5	100,00 G	do. III. C. v. St. 3	94,00 B	101,00 B	100,10 G	104 11,10 B			
Pomm. G. B. I. 120	5 109,00 G	do. VII. C. 4	102,90 B	101,00 B	100,10 G	104 120,50 B			
do. II. u. IV. r. 110	5 105,00 B	do. IX. C. 5	104,40 B	101,00 B	100,10 G	104 77,00 B			
do. III. V. u. VI. 100	5 100,80 G	Berlin-Anh. A. u. B. 4	103,00 B	101,00 B	100,10 G	104 108,00 B			
do. II. r. 110	4 100,00 G	Berg. Markt. I. L. C. 4	102,90 G	101,00 B	100,10 G	104 123,90 B			
do. III. r. 100	4 100,00 B	do. III. C. v. St. 3	94,00 B	101,00 B	100,10 G	104 83,00 B			
Pr. B. R. r. unft.		do. VII. C. 4	102,90 B	101,00 B	100,10 G	104 108,50 B			
Gyp. Pr. r. 110	5 110,80 B	do. IX. C. 5	104,40 B	101,00 B	100,10 G	104 129,50 B			
do. r. 115	4 108,75 B	Berlin-Anh. A. u. B. 4	103,00 B	101,00 B	100,10 G	104 118,00 B			